



Brüssel, den 30. August 2017  
(OR. en)

11778/17

AGRILEG 160  
DENLEG 71  
VETER 77

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Vordok.: ST 11471/17  
Nr. Komm.dok.: D050358/04

---

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 2074/2005 hinsichtlich des Verfahrens zum Nachweis von PSP (Paralytic Shellfish Poison)  
- *Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen*

---

1. Die Kommission hat am 20. Juli 2017 dem Europäischen Parlament und dem Rat den oben genannten Verordnungsentwurf (Dok. ST 11471/17) auf der Grundlage von Artikel 5a Absatz 3 Buchstabe a der des Beschlusses 1999/468/EG des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse, geändert durch den Beschluss 2006/512/EG des Rates, zur Kontrolle unterbreitet.
2. Die Gruppe der Agrarreferenten/-attachés ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt (WK 8464/2017), dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
  - die von der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
  - dem Rat zu empfehlen, als A-Punkt seiner Tagesordnung zu bestätigen, dass es keinen Grund gibt, den oben genannten Entwurf einer Verordnung der Kommission abzulehnen.